

Lfd. Nr.	Öffentliche Leistung	Gebühr in €	Mitarbeiter	Bearbeitungszeit (in Minuten)	Gebühr pro Minute in €	Stundensatz in €
1.	Allgemeine Verwaltungsgebühr	5,00 € bis 10.000,00 €	alle		1,00	60,32
2.	Anträge					
2.1	Bearbeitung von mündlichen und schriftlichen Anträgen, Erklärungen, Gesuchen und dergl., die von der Gemeinde nicht in eigener Zuständigkeit zu bescheiden sind, soweit die Mitwirkung der Gemeinde nicht vorgeschrieben oder angeordnet ist	2,00 € bis 1.000,00 €	alle		1,00	60,32
2.2	Ablehnung eines Antrags usw. Bei Unzuständigkeit gebührenfrei.	1/10 bis volle Gebühr, mindestens 5,00 €	alle		1,00	60,32
2.3	Zurücknahme eines Antrags	1/10 bis 1/2 der vollen Gebühr, mindestens 5,00 €	alle		1,00	60,32
3.	Auskünfte insbesondere aus Akten und Büchern oder Einsichtnahme in solche. Mündliche Auskünfte sind gebührenfrei.	15,00 €/Viertelstd.	alle	15	1,00	60,32
4.	Befreiung (Ausnahmebewilligung, Dispens) von gesetzlichen Vorschriften oder gemeindlichen Bestimmungen	16,00 €/Viertelstd.	Herr Knapp	15	1,08	65,02
5.	Beglaubigung, Bestätigungen					
5.1	Amtliche Beglaubigung von Unterschriften, Handzeichen und Siegeln	10,00 €	Herr Knapp	9	1,08	65,02
5.2	Amtliche Beglaubigung der Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen, Niederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien usw. aus amtlichen Akten oder privaten Schriftstücken mit der Urschrift je Seite	5,00 €	Frau Börsig	5	1,10	66,50
5.3	Bestätigung der Übereinstimmung von Schulzeugnissen mit der Urschrift je Seite	5,00 €	Frau Börsig	5	1,10	66,50
5.4	Wird die Abschrift, Ausfertigung, Fotokopie usw. von der Gemeinde selbst hergestellt, so kommen die Schreibgebühren (Nr. 10) hinzu.					
6.	Bescheinigungen					
6.1	Bestätigungen, Zeugnisse, Atteste, Ausweise aller Art (auch Zweit- und Mehrfertigungen, soweit nichts anderes bestimmt ist)	15,00 € bis 60,00 €	alle	15 min. bis 1 Stunde	1,00	60,32
6.2	Gebührenfrei sind Bestätigungen, die die Gemeinde für den Empfang und die Verwendung von Zuwendungen für steuerbegünstigte Zwecke im Sinne des Einkommen- und Körperschaftsteuerrechts (z.B. §§ 10 b EStG, 9 Nr. 3 KStG) ausstellt (Spendenbescheinigungen).					
7.	Genehmigungen, Erlaubnisse, Zulassungen, Konzessionen, Bewilligungen und dergl. aller Art soweit nicht anderes bestimmt ist	16,00 €/Viertelstd.	Herr Knapp	15	1,08	65,02

Lfd. Nr.	Öffentliche Leistung	Gebühr in €	Mitarbeiter	Bearbeitungszeit (in Minuten)	Gebühr pro Minute in €	Stundensatz in €
8.	Rechtsbehelfe (Widerspruch, Einspruch in Wahlanfechtungsverfahren, Gegenvorstellung, Dienstaufsichtsbeschwerde usw.)					
8.1	wenn die Rechtsbehelfe im Wesentlichen als unzulässig oder unbegründet zurückgewiesen werden oder wenn die Gebühr einem Gegner auferlegt werden kann, der die angefochtene Verfügung oder Entscheidung beantragt hat	16,00 €/Viertelstd.	Herr Knapp	15	1,08	65,02
8.2	bei Zurücknahme der Rechtsbehelfe, wenn kein Grund vorliegt, von einem Gebührenansatz abzusehen	1/10 bis 1/2 der Gebühr nach 8.1, mindestens 5,00 €	Herr Knapp			
9.	Schreibgebühren					
9.1	Ausfertigungen und Abschriften oder Auszüge aus Akten, Protokollen von öffentlichen Verhandlungen, amtlichen Büchern, Registern usw. (sofern sie nicht durch Ablichtung hergestellt werden), die auf Antrag erteilt werden, je angefangene Seite DIN A 4 (der Ausfertigungs- und Beglaubigungsvermerk wird mitgerechnet)	15,00 €/Viertelstd.	alle	15	1,00	60,32
9.1.1	für Schriftstücke, die in deutscher Sprache abgefasst sind	15,00 €/Viertelstd.	alle	15	1,00	60,32
9.1.2	für Schriftstücke, die in fremder Sprache abgefasst sind	30,00 €/halbe Std.	alle	30	1,00	60,32
9.1.3	Für Schriftstücke in tabellarischer Form, Verzeichnisse, Listen, Rechnungen, Zeichnungen, wissenschaftliche Texte wird die Schreibgebühr nach dem Zeitaufwand berechnet, der zur Herstellung benötigt wird. Sie beträgt je angefangene Viertelstunde	15,00 €/Viertelstd.	alle	15	1,00	60,32
9.2	Für Ablichtungen (Fotokopien) und mittels Textautomat erstellte Mehrstücke werden erhoben					
9.2.1	bei einem Format bis zu DIN A 4	0,50 €		0,20		
9.2.2	bei einem größeren Format	0,75 €		0,31		
9.2.3	Für farbige Foto-/Scankopien werden die doppelten Gebühren gem. Ziff. 9.2.1 und 9.2.2 erhoben					
10.	Baugesetzbuch Ausstellung eines Negativzeugnisses nach § 28 Abs. 1 BauGB.	14,00 €/Viertelstd.	Frau Müller	15	0,94	56,46
11.	Bauordnungsrecht					
11.1	Bestätigung des Zeitpunkts des Eingangs der vollständigen Bauvorlagen im Kenntnissgabeverfahren (§ 53 Abs. 5 Nr. 1 LBO)	0,5 vom Tausend der Baukosten bzw. Abbruchkosten, mindestens 56,00 €	Frau Müller	mind. 1 Stunde	0,94	56,46
11.2	Mitteilung nach § 53 Abs. 6 LBO	wie 11.1	Frau Müller	mind. 1 Stunde		
11.3	Benachrichtigung der Angrenzer im Kenntnissgabeverfahren (§ 55 Abs. 3 LBO)	14,00 €/Viertelstd.	Frau Müller	15	0,94	56,46
11.4	Auskunft aus dem Baulastenverzeichnis je Fall zzgl. Schreibgebühren gem. Ziff. 9	14,00 €/Viertelstd.	Frau Müller	15	0,94	56,46

Lfd. Nr.	Öffentliche Leistung	Gebühr in €	Mitarbeiter	Bearbeitungszeit (in Minuten)	Gebühr pro Minute in €	Stundensatz in €
12.	Bestattungsrecht					
12.1	Ausstellung eines Leichenpasses (§§ 44 und 45 BestattG)	20,00 €	Frau Armbruster	22	0,91	54,75
12.2	Grabplatzbestätigung und Urnenanforderung	10,00 €	Frau Armbruster	11	0,91	54,75
12.3	Verfahren gem. § 31 Abs. 2 BestattG	13,50 €/Viertelstd.	Frau Armbruster	15	0,91	54,75
13.	Feiertagsrecht					
13.1	Befreiung von verbotenen Tätigkeiten während des Hauptgottesdienstes (§§ 7 Abs. 2, 12 Abs. 1 Feiertagsgesetz)	40,00 €	Frau Armbruster	44	0,91	54,75
13.2	Befreiung vom Tanzverbot an bestimmten Feiertagen (§§ 11, 12 Abs. 1 Feiertagsgesetz)					
13.2.1	pro Tag, an dem Tanzveranstaltungen verboten von 3.00 bis 24.00 Uhr verboten sind	80,00 €	Frau Armbruster	88	0,91	54,75
13.2.2	pro Tag an dem Tanzveranstaltungen während des ganzen Tages verboten sind	100,00 €	Frau Armbruster	110	0,91	54,75
14.	Fischereischeine					
14.1	Erteilung von Fischereischeinen einschließlich Ersatzfischereischeinen (§ 31 FischG):					
14.1.1	Jahresfischereischein	25,00 €	Frau Armbruster	28	0,91	54,75
14.1.2	Verlängerung des Jahresfischereischeins	15,00 €	Frau Armbruster	16	0,91	54,75
14.1.3	Fischereischein (5 Jahre)	25,00 €	Frau Armbruster	28	0,91	54,75
14.1.3	Fischereischein auf Lebenszeit (10 Jahre)	25,00 €	Frau Armbruster	28	0,91	54,75
14.1.4	Jugendfischereischein	10,00 €	Frau Armbruster	11	0,91	54,75
14.2	Die Fischereiabgabe gem. § 12 LFischVO wird bei der Erteilung von Fischereischeinen gemäß Ziff. 14.1.1 - 14.1.3 zusätzlich erhoben (derzeit 8,00 € jährlich)					
15.	Fundsachen Aufbewahrung einschließlich Aushändigung an den Verlierer, Eigentümer oder Finder	2 % des Werts, mind. jedoch 2,50 €			durchschnittl. 20 Fälle im Wert von 200,00 €	
16.	Gewerbesachen					
16.1	Erteilung einer Empfangsbescheinigung (§ 15 Abs. 1 GewO)	20,00 €	Frau Armbruster	22	0,91	54,75
16.2	Erteilung von Auskünften aus der Gewerbeartei	10,00 €	Frau Armbruster	11	0,91	54,75
16.3	Spiele					
16.3.1	Erlaubnis zur Aufstellung von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit (§ 33 c Abs. 1 GewO)	54,50 € bis 1.000,00 €	Frau Armbruster	60	0,91	54,75
16.3.2	Sonstige Amtshandlungen nach der GewO	13,50 €/Viertelstd.	Frau Armbruster	15	0,91	54,75
17.	Amtshandlungen im Kirchenaustrittsverfahren je Person	25,00 €	Frau Müller	27	0,94	56,46

Lfd. Nr.	Öffentliche Leistung	Gebühr in €	Mitarbeiter	Bearbeitungszeit (in Minuten)	Gebühr pro Minute in €	Stundensatz in €
18.	Melderecht					
18.1	Auskünfte aus dem Melderegister					
18.1.1	einfache Auskunft (§ 44 BMG)	10,00 €	Frau Börsig, Frau Madlinger, Frau Armbruster	11	0,96	57,81
18.1.2	erweiterte Auskunft (§ 45 BMG)	12,00 €	Frau Börsig, Frau Madlinger, Frau Armbruster	13	0,96	57,81
18.1.3	Gruppenauskunft (§ 46 BMG)	2,00 € jeweils für jede Person, auf die sich die Auskunft erstreckt	Frau Börsig, Frau Madlinger, Frau Armbruster		0,96	57,81
18.1.4	Gruppenauskunft nach Nr. 18.1.3, die mit Hilfe der automatischen Datenverarbeitung gegeben wird	20,00 - 2.500,00 €	Frau Börsig, Frau Madlinger, Frau Armbruster	21	0,96	57,81
18.2	Datenübermittlungen					
18.2.1	Datenübermittlung an Behörden und sonstige öffentliche Stellen (§ 33 ff. BMG) und an öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften (§ 42 BMG)	2,00 € jeweils für jede Person, auf die sich die Datenübermittlung erstreckt	Frau Börsig, Frau Madlinger, Frau Armbruster		0,96	57,81
18.2.2	Datenübermittlung nach Nr. 22.2.1, die mit Hilfe der automatischen Datenverarbeitung vorgenommen wurde	20,00 - 2.500,00 €	Frau Börsig, Frau Madlinger, Frau Armbruster	21	0,96	57,81
18.2.3	Regelmäßige Datenübermittlung an die öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten	0,15 € jeweils für jede Person, auf die sich die Datenübermittlung erstreckt	Frau Börsig, Frau Madlinger, Frau Armbruster		0,96	57,81
18.3	Ausstellung einer Wählbarkeitsbescheinigung (§10 Abs. 4 KomWG)	15,00 €	Frau Börsig, Frau Madlinger, Frau Armbruster	16	0,96	57,81
18.4	Sonstige Bescheinigungen der Meldebehörde. Zusätzliche Meldebestätigungen und sonstige Bescheinigungen der Meldebehörde je Bescheinigung: Werden mehrere gleichlautende Bescheinigungen gleichzeitig beantragt, so ermäßigt sich die Gebühr für jede weitere Bescheinigung auf die Hälfte.	7,00 €	Frau Börsig, Frau Madlinger, Frau Armbruster	8	0,96	57,81
18.5	Sonstige Amtshandlungen der Meldebehörde	14,00 €/Viertelstd.	Frau Börsig, Frau Madlinger, Frau Armbruster	15	0,96	57,81
18.6	Gebührenfrei sind:					
18.6.1	die Bearbeitung einer Meldung oder Anzeige sowie die Meldebestätigung					
18.6.2	die Auskunft an den Betroffenen (§ 10 BMG)					
18.6.3	die Berichtigung, Ergänzung, Sperrung oder Löschung von Daten des Melderegisters (§§ 12 BMG)					
18.6.4	die Unterrichtung des Betroffenen über die zu seiner Person erteilten erweiterten Melderegisterauskünfte (§ 45 Abs. 2 BMG)					
18.6.5	die Einrichtung von Auskunftssperren (§ 51 BMG)					

Lfd. Nr.	Öffentliche Leistung	Gebühr in €	Mitarbeiter	Bearbeitungszeit (in Minuten)	Gebühr pro Minute in €	Stundensatz in €
19.	Straßenrechtliche Sondernutzung					
19.1	Plakatiererlaubnis (Werbeplakate/-tafeln)	20,00 €	Frau Armbruster	22	0,91	54,75
20.	Genehmigung von Grundstücksentwässerungsanlagen Bearbeitung und Überprüfung von Entwässerungsanträgen gem. § 15 AbwS der Gemeinde	13,00 €/Viertelstd.	Frau Madlinger	15	0,86	52,18
21.	Genehmigung von Wasserversorgungsanlagen Bearbeitung und Überprüfung von Wasserversorgungsanträgen gem. § 13 WVS der Gemeinde	13,00 €/Viertelstd.	Frau Madlinger	15	0,86	52,18
22.	Feuerwehrkostenersätze Verwaltungspauschale für die Bearbeitung von Feuerwehreinsätzen	50,00 €	Herr Knapp	46	1,08	65,02
23.	Personenstandswesen					
23.1	Stammbücher	20,00 € - 100,00 €	Frau Müller			